



ZLV, Ohmstrasse 14, Postfach, 8050 Zürich

Bildungsdirektion Kanton Zürich
Hochschulamt
Walcheplatz 2
8090 Zürich

Zürich, 23. Oktober 2014

Zürcher Lehrerinnen-
und Lehrerverband
Ohmstrasse 14
Postfach
8050 Zürich

Telefon 044 317 20 50
sekretariat@zlv.ch
www.zlv.ch

Vernehmlassungsantwort ZLV zur Änderung des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der ZLV steht grundsätzlich hinter einer gesetzlichen Regelung des Ausbildungskonzepts für Quereinsteigende und begrüsst dieses. Der Ausbildungsgang für Quereinsteigende bietet all jenen, die sich für den Lehrerberuf interessieren und sich dann doch für einen anderen Beruf entscheiden, eine Attraktive Möglichkeit, doch noch zu Lehrerin oder Lehrer zu werden. Für die Schulen sind diese Lehrpersonen oft eine Bereicherung, da sie über eine gewisse Lebenserfahrung sowie Kenntnisse und Fertigkeiten aus anderen Bereichen verfügen. Dessen ungeachtet soll die konventionelle und direkte Ausbildung zur Lehrperson für die Institute auch weiterhin die Hauptaufgabe bleiben. Die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen entsprechen diesem Anliegen.

Im Bezug auf die Quereinsteigenden wünschen wir uns, dass die Begleitung der Quereinsteigenden durch erfahrene Lehrkräfte ebenfalls klar geregelt wird. Die Erfahrungen zeigen, dass diese Begleitung wichtig und dringend ist. Da Quereinsteigende aus den unterschiedlichsten beruflichen Richtungen kommen, benötigen viele professionelle Unterstützung von erfahrenen Kolleginnen und Kollegen, um sich in die Welt der Kinder und des vielschichtigen Schulalltags einzuleben und sich erfolgreich damit vertraut zu machen. Der ZLV fordert daher, dass die Fachbegleitung ebenfalls im Gesetz über die Pädagogische Hochschule zu regeln ist.

In Bezug auf die Ausbildung zur Sekundarlehrperson finden wir es unter Berücksichtigung aktueller Forschungsergebnisse und pädagogischen Bestrebungen wie „Fokus Starke Lernbeziehungen“ weder nachvollziehbar noch ratsam, die Unterrichtsbefähigung von Lehrpersonen zu schmälern. Wir fordern daher, §17 nicht zu verändern.

Zahlungsverbindungen
ZKB, 8010 Zürich
IBAN CH2100700112800032400
oder PC 80-36615-3

VKZ
Verband Kindergarten Zürich

MLV
Mehrklassenlehrerinnen-
und lehrerverein Zürich

ZKM
Zürcher Kantonale Mittelstufe

Sektion Primarstufe I

Sektion Sekundarstufe

Sektion SHP
Schulische Heilpädagoginnen
und Heilpädagogen

Sektion BBF
Begabungs- und
Begabtenförderung

Sektion Ha/We
Handarbeit/Werken

Sektion Stadt Zürich

Sektion Stadt Winterthur

Der ZLV ist Mitglied des LCH



Für die Berücksichtigung unserer Anliegen bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. Pongelli', written in a cursive style.

Jolanda Pongelli, Leiterin Geschäftsstelle
044 317 20 53 / jolanda.pongelli@zlv.ch